Demokratie leben!

Allgemeine Informationen
zu den Förderrichtlinien im Kreis Mettmann

Kreis Mettmann

Ziele des Programms

Demokratisches Engagement vor Ort fördern und Zivilgesellschaft stärken:

- Demokratie fördern
- Vielfalt gestalten
- Extremismus vorbeugen

Projektbeispiele

Ziel: Menschen beteiligen, Mitbestimmung ermöglichen, Sichtbarkeit schaffen

- Veranstaltungen & Begegnung
  - Aktions- und Projekttage, Straßenfest → Offener Raum für Austausch und Information, Stärkung der Identität im Viertel
  - Vorträge zu gesellschaftlichen Themen → Barrieren abbauen, Menschen befähigen
  - Filmvorführungen, Lesungen → ermöglichen Sichtbarkeit & andere Perspektiven
- Bildung & Empowerment
  - Kinder als Journalist_innen → Kinder lernen, Fragen zu stellen und ihre Meinung auszudrücken
  - Lesekreis → Gemeinsam Bücher lesen und über gesellschaftliche Themen sprechen, zum Beispiel Gesundheit, Erziehung
  - Thema: Konflikte bearbeiten, Umgang mit Stress, Medien für Kinder („Fake News“)

Projektbeispiele

Ziel: Begegnung ermöglichen, Barrieren abbauen, Gemeinschaft stärken

- Geschützte Räume & Austausch
  - Workshop für Eltern zu Autismus → Tipps und Unterstützung im Alltag
  - Erzählcafés für Menschen, die bestimmte Erfahrungen teilen und prägen
- Kunst, Kreativität & Musik
  - Kunstworkshop oder –wettbewerb → Malen, Basteln
  - Ausstellungen
  - SongContest mit Preis → Musik verbindet
  - Lesungen für Kinder & Erwachsene → Mehrsprachige Geschichten erleben
- Sport & gemeinsames Erleben
  - Sport- und Spielesommer für Kinder
  - Teilhabe im Sport

Allgemeiner Rahmen

- Projekte, die der **Erreichung der Kernziele** dienen
  - Abgrenzung: Projekte mit ausschließlichem Religionsbezug
- Maximale Fördersumme 5.000 €
- Wirkungskreis: Kreis Mettmann
- Zielgruppe:
  - Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Fachkräfte etc.
  - Offen, alle Interessierten, engagierte Bürger_innen

Was ist ein Projekt?

- **Konkrete Projektziele**
  (Sensibilisierung für armutssensible Sprache im Schulkontext)
- **Fester Start- und Endtermin innerhalb des Förderjahres**
  (01.01. - 31.12.2025 auch möglich, z. B. Multiplikator_innen Workshops)
- **Fester Kostenplan**
  (z. B. Honorar- und/ oder Sachkosten, aufzuwendende Arbeitszeit)
- **Eigenständige Projektorganisation durch Antragsteller_in**
- **Keine Routinetätigkeit von geringem Aufwand, sondern eine neuartige, komplexe Aufgabe**

  - Vermittlungsangebote: Workshops, Kartenspiele
  - Öffentlichkeitswirksame Projekte: Demokratiefeste, Lesungen

Was ist förderfähig?

- **Sachkosten**
  - Materialen, die für die Durchführung notwendig sind
- **Honorarkosten**
  - auf Grundlage eines Honorarvertrages
    mit Angabe von Durchführungstag und -dauer
- **Reisekosten**
  - gem. Bundesreisekostengesetz
- **Mietkosten**
  - z.B. Veranstaltungsort oder Bühne

Was ist nicht förderfähig?

- **Ausgaben, die vor Bewilligung/ Zuwendungsbescheid stattgefunden haben**
- Ausgaben, die ohne Durchführung des Projekts in gleicher Weise entstanden wären (z.B. laufende Mietkosten)
- Keine Pauschale für Verpflegung
  - Im Einzelfall abzusprechen

Welche Informationen muss der Antrag beinhalten?

1) Projektname + Antragsteller_in
2) Ansprechperson + Kontaktdaten
3) Ausgangssituation
   - Was ist der Anlass für das Projekt?
4) Projektziel
   - Welches Ziel wird mit dem Projekt verfolgt?
5) Vorhaben
   - Was ist genau geplant?
   - Wie wird das Projektziel erreicht?

Welche Informationen muss der Antrag beinhalten?

6) Zielgruppe
   - Ist der Teilnehmendenkreis abgrenzbar?
   - Wenn ja: Wie viele Personen sollen teilnehmen?
   - Ist das Projekt öffentlichkeitswirksam?
   - Bei Kindern/ Jugendlichen: Schutzkonzept erforderlich!
7) Durchführungszeitraum
   - Häufigkeit und Dauer der einzelnen Termine

Ein Projekt ist öffentlich-wirksam, wenn der **Teilnehmendenkreis nicht abgrenzbar** ist!

Welche Informationen muss der Antrag beinhalten?

8) Durchführungsort

9) Nachhaltigkeit
   - Wie könnte das Projekt langfristiger eine weitere Wirkung zeigen?

10) Kostenaufstellung
   - Angabe der einzelnen Kostenarten (z. B. Honorarkosten, Materialkosten,...)
   - Gesamtkosten für das Projekt

11) Weitere Informationen / wichtige Hinweise

Wie wird die Förderung beantragt?

1. Kontaktaufnahme mind. 10 Wochen vor Projektbeginn über demokratie-leben@kreis-mettmann.de
2. Vereinbarung Beratungsgespräch
3. Korrekturschleifen einplanen
4. Einreichung Projektantrag unterschrieben

Wie wird die Förderung bewilligt?

1. Antrag wurde eingereicht
2. Terminierung Begleitausschuss: Vorstellung des Projektantrags
   - Abstimmung: Bewilligung oder eventuelle Anpassungen des Antrages
   - Achtung: Es kann vorkommen, dass nur ein Teil der Fördersumme bewilligt wird
3. Bewilligung/ Zuwendungsbescheid
   - Rechtsverbindliche Festlegung der Zuwendung
   - Auszahlung nach Mittelanforderung
4. Verwendungsnachweis
   - Spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Projekts
   - Formular Verwendungsnachweis wird gestellt

Mittelanforderung unkompliziert per Mail möglich!

Hinweise:

- Ganzjährige Antragstellung
- Verantwortung für Einhaltung der Förderrichtlinien
- Logo des Kreisintegrationszentrums und des Bundesprogrammes müssen verwendet werden; **Freigabe vor jeder Veröffentlichung** über demokratie-leben@kreis-mettmann.de einholen
- Änderungen in der Projektdurchführung, unbedingt mitteilen (auch bei Kosten/ Ausgaben)
- Vollständige und strukturierte Darstellungsweise bei Antragstellung

Partnerschaft für Demokratie Ansprechpersonen

Fach- und Koordinierungsstelle: Katharina Hengst

- Inhaltlich-fachliche Beratung

Federführendes Amt: Laura Wallberg & Christina Hellmich

- Verwaltung des Förderprogramms

Tel.: 02104 – 99 2186

E-Mail: Demokratie-leben@kreis-mettmann.de

Kreis Mettmann
Kreisintegrationszentrum

Gefördert vom

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!